

## **1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat aufgrund § 28 Absatz 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (Gbl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14,[Nr. 32]) in ihrer Sitzung am 25.11.2015 die Geschäftsordnung der für die Stadtverordnetenversammlung wie folgt geändert:

### **1. § 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte, Unterbrechung und Vertagung**

§ 7 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Bei der Abstimmung geht der Vertagungsantrag dem Verweisungsantrag und dieser dem Antrag auf Entscheidung in der Sache vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen.

### **2. Inkrafttreten**

Die 1. Änderung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Finsterwalde,

Gampe  
Bürgermeister